

BESCHLUSSVORLAGE

Dezernat / Amt	Verantwortlich	Tel. Nr.	Datum
II / Umweltschutzamt	Herr Dr. von Zahn	6100	04.07.2025

Betreff:

Beschluss der Förderrichtlinien „Mehr Mehrweg für Freiburg – Mehrweggeschirr I Spülmaschine“ sowie Sachstand zur Mehrwegkommunikationsstrategie, Mehrweglogistik und Evaluationsmaßnahmen

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Öff.	N.Ö.	Empfehlung	Beschluss
1. UKA	14.07.2025	X		X	
2. HFA	21.07.2025	X		X	
3. GR	29.07.2025	X			X

Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO):	nein
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften:	ja, abgestimmt mit Freiburg Wirtschaft Touristik und Messe GmbH & Co. KG (FWTM)
Finanzielle Auswirkungen	ja, siehe Anlage 1
Auswirkungen auf Klima- und Artenschutz	ja, siehe Anlage 2

Beschlussantrag:

- 1. Der Gemeinderat beschließt die Förderrichtlinien „Mehr Mehrweg für Freiburg - Mehrweggeschirr I Spülmaschine“ gemäß Anlage 3 der Drucksache G-25/132.**
- 2. Der Gemeinderat nimmt den aktuellen Sachstand und das weitere Vorgehen zur Mehrwegkommunikationsstrategie gemäß Ziffer 3 der Drucksache G-25/132, zur Mehrweglogistik gemäß Ziffer 4 der Drucksache G-25/132 und zu den Evaluationsmaßnahmen der Mehrwegoffensive gemäß Ziffer 5 der Drucksache G-25/132 zur Kenntnis.**

Anlagen:

1. Finanzielle Auswirkungen
2. KLAR-Check (Prüfung der Klima- und Artenschutzrelevanz)
3. Förderrichtlinien „Mehr Mehrweg für Freiburg - Mehrweggeschirr I Spülmaschine“

1. Ausgangslage

Der Gemeinderat hat am 06.05.2025 die Umsetzung einer „Freiburger Mehrwegoffensive“ gemäß Ziffer 2 der Drucksache G-25/084 mit Einführung einer systemübergreifenden Mehrweglogistik und eines Förderprogramms beschlossen.

Der Gemeinderat hat die Verwaltung beauftragt, eine Richtlinie über die Vergabe der Mittel aus dem Förderprogramm gemäß Ziffer 2.2 der Drucksache G-25/084 zu entwickeln und dem Gemeinderat vor den Sommerferien 2025 zum Beschluss vorzulegen. Neben der Richtlinie soll diese Drucksache folgende Elemente enthalten:

- Den Beschluss finanzieller Mittel für die Unterstützung der Betriebe zur Einführung der Verpackungssteuer und zur Umstellung auf eine Mehrweglogistik, falls diese über die derzeitigen Haushaltsansätze hinausgehen sollte;
- Eigene Maßnahmen der Stadt Freiburg und beauftragter Dritter zur Einführung einer systemübergreifenden Mehrweglogistik und zur Reduzierung von Müll im öffentlichen Raum;
- Eine begleitende Aufklärungskampagne zur Funktionsweise und Zielsetzung der Mehrwegoffensive sowie der Verpackungssteuer;
- Eine fortlaufende Evaluierung zur Verpackungssteuer und der Mehrwegoffensive sowie nach zwei Jahren eine Gesamt-Evaluierung, um ggf. nachsteuernde Maßnahmen zu ergreifen.

2. Förderprogramm

Die Richtlinie zum Mehrweg-Förderprogramm (siehe Anlage 3) soll zum 01.09.2025 in Kraft treten. Das Förderprogramm unterstützt Freiburger Betriebe bei der Umstellung auf die gesteigerte Nachfrage nach Mehrweggeschirr und -verpackungen im Außer-Haus-Verzehr, die durch Umsetzung der Mehrwegoffensive und Verpackungssteuereinführung zu erwarten ist.

Allein bei Mehrwegbechern ist, basierend auf dem Ergebnis einer für Freiburg durchgeführten Potenzialanalyse (s. auch 4. Sachstand Mehrweglogistik), von einem Anstieg des täglichen Mehrwegbecherverbrauchs auf mind. rund 8.000 Becher im Stadtgebiet und damit Mehraufwand für die Betriebe auszugehen.

Die Etablierung eines lokalen Mehrwegverbunds kann betroffene Betriebe unter anderem durch zentralisierte Reinigung von genutzten Mehrweggegenständen, durch eine ausgleichende Pfandberechnung sowie durch die Reinigung, Sortierung und Verbringung verschiedener Systembehälter entlasten. Da außerdem bisher nur rund 15 % der für die Verpackungssteuer relevanten Freiburger Betriebe an nationale Mehrweg-

systeme angeschlossen sind und eine skalierbare Mehrweglösung vorhalten, besteht in der Versorgung mit ausreichend Mehrweggeschirr und -verpackung ebenfalls Unterstützungsbedarf. Das Förderprogramm adressiert beide Aspekte: Neben einer kostenlosen Beratung zur Teilnahme am lokalen Mehrwegkreislauf sollen daher Unternehmer*innen in der Gastronomiebranche und im Lebensmittelhandwerk einen Zuschuss zu den Nutzungsentgelten von kreislauffähigem Mehrweggeschirr und kreislauffähigen Mehrwegverpackungen, zum Monatsbeitrag für den zum 01.01.2026 aufzubauenden lokalen Kreislaufverbund sowie zur Anschaffung von Gewerbespülmaschinen erhalten.

Der Aufbau eines lokalen Mehrwegverbunds erleichtert die Handhabung von Mehrweggeschirr und -verpackungen auch aus Konsument*innensicht. Insbesondere im Außer-Haus-Verzehr ist die Mehrwegnutzung für Verbraucher*innen dann attraktiv, wenn die Rückgabe der Mehrweggegenstände an möglichst vielen Orten einfach möglich ist. Das wiederum ist durch eine anbieter*innenübergreifende Rücknahme realisierbar.

Die Förderrichtlinien knüpfen daher die Zuschüsse - ausgenommen des Zuschusses für gewerbliche Spülmaschinen - daran, dass die antragstellenden Betriebe sich bereiterklären, am lokalen Mehrwegverbund teilzunehmen. Bedingung für den Zuschuss zum Nutzungsentgelt und Monatsbeitrag ist bei Antragsstellung ab dem 01.01.2026 der Anschluss der Betriebsstätte an den lokalen Mehrwegverbund, vor dem 01.01.2026 die Zusage der antragstellenden Unternehmer*innen, sich dem lokalen Mehrwegverbund anzuschließen.

Ein Anschluss an den lokalen Mehrwegverbund bedeutet dabei, dass in der Betriebsstätte auch Mehrweggegenstände zurückgenommen werden, die nicht dort ausgegeben wurden, sofern es sich um Mehrweggegenstände handelt, die am lokalen Mehrwegverbund teilnehmen.

Wer am Freiburger Mehrwegverbund teilnimmt, kann trotzdem noch Mehrweggeschirr und -verpackungen in der eigenen Betriebsstätte spülen und zunächst die eigenen Spülkapazitäten auslasten. Die Neuanschaffung von Gewerbespülmaschinen zur schnellen und hygienischen Reinigung von Kunststoffmehwegverpackungen und -geschirr ist daher ebenfalls ab dem 01.09.2025 zuschussfähig.

Förderanträge können ab dem 01.09.2025 gestellt werden. Da zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht feststeht, ob und wie die Besucher*innen von Veranstaltungen im öffentlichen Raum in den lokalen Mehrwegverbund integriert werden können, sind diese in den mit dieser Drucksache zur Beschlussfassung vorgelegten Förderrichtlinien nicht erwähnt. Es bedarf zunächst eines Konzeptes mit der Zielsetzung, die Bedürfnisse der Besucher*innen ebenfalls in der Mehrweglogistik abzubilden. Die Förderrichtlinien könnten dann bei Bedarf entsprechend angepasst werden und dem Gemeinderat zum Jahresende zum Beschluss vorgelegt werden.

Ein Auszahlungsantrag der Zuschüsse für die gewerblichen Spülmaschinen kann spätestens bis drei Monate nach Umsetzung der Maßnahme gestellt werden, wobei die Umsetzung noch in 2025 möglich ist. Ein Auszahlungsantrag der Zuschüsse für die Nutzungsentgelte und Monatsbeiträge kann vom 01.01. bis 31.03. des auf die Umsetzung

folgenden Jahres gestellt werden, wobei die Umsetzung ab 01.01.2026 möglich ist. Die Richtlinie sieht vor, dass Nutzungsentgelt und Monatsbeiträge jeweils rückwirkend für das vorherige Kalenderjahr ausbezahlt werden.

Mit diesen Förderrichtlinien wird angestrebt, dass bereits zum Inkrafttreten der Verpackungssteuersatzung skalierbare kreislauffähige Mehrweggeschirre und -verpackungen in den Betriebsstätten verfügbar sein werden und sich ein lokaler Mehrwegkreislaufverbund („Mehrwegverbund Freiburg“) etablieren kann.

Im Rahmen einer Evaluation ist nach 4 Jahren die Überprüfung einschließlich einer ggf. erforderlichen Anpassung der Förderrichtlinien geplant, die dem Gemeinderat vorgelegt wird.

3. Sachstand Kommunikationsstrategie

Anknüpfend an die Gespräche, die bereits in 2024 geführt wurden, erfolgte unmittelbar nach dem Gemeinderatsbeschluss durch die Verwaltung die Einladung relevanter Stakeholder zu Gesprächen über die Verpackungssteuer und die Freiburger Mehrwegoffensive, insbesondere über die Vorteile eines lokalen Mehrwegverbunds und das Förderprogramm.

Slogans, zentrale Botschaften und die Bildsprache für Kommunikationsaktivitäten zur Akzeptanzsteigerung von Mehrweg sind mit der Werbeagentur abgestimmt und Medien, Tools und Formate sowie Texte für eine städtische Landingpage mit Informationen zum Thema Mehrweg im Außer-Haus-Verzehr sowie zur lokalen Mehrweglogistik werden aktuell durch das Umweltschutzamt (UWSA) in Zusammenarbeit mit den zwei beauftragten Agenturen entwickelt.

Die ganzheitliche Kommunikationsstrategie enthält auch die Planung einer Kommunikationskampagne, die die Stadtgesellschaft durch Botschaften im öffentlichen Raum adressiert und zudem durch Mitmach-Aktionen ermutigen soll Mehrweg zu nutzen. Start des Kampagnen-Roll-Outs ist für den Herbst 2025 angesetzt. Die Kampagne stellt die Vielseitigkeit und Einfachheit von verschiedenen Mehrweggegenständen dar, bietet Identifikationsfläche und soll die Stadtgesellschaft so inspirieren, zur Mehrwegverpackung zu greifen. Eine nutzer*innenfreundliche, unkomplizierte Nutzung von Mehrweg im Alltag soll durch eine unternehmensübergreifende Rücknahme von Mehrwegbechern bereits zum Jahreswechsel ermöglicht werden. Auch darüber wird im Rahmen der Kampagnenarbeit informiert. Ein Logo für den lokalen Mehrwegkreislauf wird teilnehmende Betriebe und Mehrweggegenstände sichtbar machen.

Auf der städtischen Webseite werden nach der Sommerpause durch die Stadtkämmerei die FAQ's und Auslegungshinweise zur Verpackungssteuer veröffentlicht. Geplant ist zudem, alle potenziell verpackungssteuerpflichtigen Betriebe in einem Anschreiben über die Einführung der Verpackungssteuer zum 01.01.2026 zu informieren. Dem Anschreiben beigefügt werden sollen die Auslegungshinweise zur Verpackungssteuersatzung sowie ein Informations-Flyer, der ebenfalls durch die Agenturen gestaltet wird. Zudem

soll auf das Förderprogramm verwiesen und zu geplanten Informationsveranstaltungen zur Mehrweglogistik („Runde Tische Mehrweg“) eingeladen werden.

4. Sachstand Mehrweglogistik

Im November 2024 wurde die CONET Solutions GmbH in Zusammenarbeit mit der Reusable to Go GmbH beauftragt, bereits bestehende Logistik und Ausbaupotenziale des Mehrwegökosystems in Freiburg zu untersuchen. In der Analyse wurde das lokale Mehrwegökosystem Freiburgs unter Einbeziehung relevanter Betriebsarten betrachtet.

In einer Modellrechnung wurden unterschiedliche Szenarien für den Anstieg der Mehrwegquote entwickelt. Die Etablierung eines lokalen Mehrwegverbunds ermöglicht bei einem geschätzten jährlichen Mehrwegbecheraufkommen von mind. rd. 2,3 Mio. Bechern in den nächsten Jahren den Aufbau wertschöpfender Tätigkeiten in Freiburg. Die betroffenen Betriebe könnten, wie oben bereits erläutert, unter anderem durch zentralisierte Reinigung von genutzten Mehrweggegenständen, durch eine ausgleichende Pfandberechnung sowie durch die Reinigung, Sortierung und Verbringung verschiedener Systembehälter entlastet werden. In Freiburg bestehen hierfür gute Voraussetzungen.

Die Potenzialanalyse hat ergeben, dass ein phasenweises Vorgehen bei der Etablierung der Spüllogistik sinnvoll ist. Die Mischung aus Eigenspülern, Lohnspülern und einer zentralen Spüleinrichtung würde für ein skalierbares Netzwerk sorgen, welches auch Großveranstaltungen mit hohen Mehrweganteilen bewältigen kann. Eine zentrale Spüleinrichtung für Veranstaltungen könnte zudem die Wirtschaftlichkeit steigern, wenn sie ihre Kapazität außerhalb der Veranstaltungszeiträume im lokalen Netzwerk zur Verfügung stellen würde. Die Einbindung kommunaler Betriebe und lokaler Mehrweglogistiker in die Rücknahmelogistik ist aussichtsreich und wird in den kommenden Wochen weiter diskutiert.

Auf Basis dieser Ergebnisse werden Vernetzungstreffen mit relevanten Akteur*innen stattfinden, um gemeinsam eine lokale Infrastruktur für Mehrwegverpackungen aufzubauen. Voraussichtlich mind. vier „Runde Tische Mehrweg“ werden als öffentliche Veranstaltungen ab Juli stattfinden. Das Ziel der Runden Tische ist die Einbindung der von der Verpackungssteuer betroffenen Betriebe in den Dialog zur Ausgestaltung des lokalen Mehrwegverbunds. Bei diesen Veranstaltungen wird das Vorhaben erläutert, Mehrwegsystemanbieter*innen und am Mehrwegkreislauf beteiligte Unternehmen werden vorgestellt und die Betriebe ermutigt, am Kreislaufverbund teilzunehmen.

Im Rahmen einer Pilotierung ist beabsichtigt, zusammen mit einem Mehrweglogistiker, einem Spülunternehmen und ca. 30 Freiburger Betriebsstätten im Herbst 2025 einen ca. 4-wöchigen Testlauf durchzuführen.

Ziel ist es bis zum 01.01.2026 eine lokale Logistik mit unternehmensübergreifender Rücknahme für Mehrwegbecher aufzubauen. Gleichzeitig werden alle Schritte zur Vorbereitung der Erweiterung des Netzwerkes zur Integration von anderen Mehrweggegenständen unternommen. Inwiefern eine systemübergreifende Mehrweglogistik, wie sie für

festen Betriebsstätten in Freiburg (Restaurants, Bäckereien, Systemgastronomie etc.) angestrebt wird, gleichzeitig auch für Veranstaltungen im öffentlichen Raum funktionieren und angewendet werden kann, soll ebenfalls geprüft werden. Ziel ist es, den Veranstaltungs- und Eventbereich insgesamt, insbesondere aber die Märkte und Events der Freiburg Wirtschaft Touristik und Messe GmbH (FWTM) mit ihren besonderen Rahmenbedingungen (wechselnde Orte, temporär, Zugänglichkeit, Infrastruktur etc.) zu analysieren und in die Konzeption einzubeziehen. Alternativ ist zu überprüfen, ob und wenn ja, wie eine individuell auf Veranstaltungen und Events im öffentlichen Raum zugeschnittene Mehrweglogistik entwickelt werden kann.

Für die Begleitung zur Umsetzung von lokalen Mehrwegkreisläufen in der Stadt Freiburg inklusive Beratungs- und Unterstützungsleistungen, organisatorischer Aufbau von Transport- und Spüllogistik, Organisation der Pfandverrechnung sowie Veranstaltungen wurde ein externes Beratungs- und Organisationskonsortium beauftragt. Die Prüfung, inwiefern eine systemübergreifende Mehrweglogistik auch für Veranstaltungen im öffentlichen Raum angewendet werden kann, oder alternativ die Prüfung einer individuell auf Veranstaltungen und Events im öffentlichen Raum zugeschnittenen Mehrweglogistik ist Bestandteil des Auftrags.

5. Sachstand Evaluation

Mittels einer Begleitstudie wird eine Gewichts- und Volumenmessung und eine Foto-Analyse über das Aufkommen von Einwegverpackungsmüll in Abfalleimern im Freiburger Innenstadtbereich durchgeführt. Die Nullmessung (vor Einführung der Verpackungssteuer und Umsetzung der Freiburger Mehrwegoffensive) ist bereits erfolgt. Eine erneute Erhebung ist nach Einführung einer Verpackungssteuer sowie der Mehrwegoffensive geplant, um Rückschlüsse auf die Wirksamkeit o. g. Maßnahmen zu ziehen. Es ist zu erwarten, dass Reduktionseffekte insb. über das Abfallvolumen sichtbar werden. Denn die Einwegverpackungen sind relativ leicht im Vergleich zu anderen Abfallkomponenten, wie etwa illegal entsorgter Hausmüll. Auf Grundlage der Studie der Universität Tübingen, die ausschließlich das Gewicht betrachtet hat, können bisher keine abschließenden Schlüsse zur Wirksamkeit einer kommunalen Verpackungssteuer gezogen werden.

Der Erfolg der Mehrwegoffensive, insb. des Freiburger Mehrwegverbands wird ebenfalls evaluiert. Für die verschiedenen Ziele wurden bereits Messgrößen erarbeitet. Der Aufbau einer flächendeckenden Rücknahmeinfrastruktur wird anhand der Anzahl teilnehmender Betriebsstätten, der Aufbau einer Spülinfrastruktur durch die Anzahl der Spülvorgänge in der zentralen Spüleinrichtung und die Sensibilisierung der Konsument*innen in der Anzahl der Mehrwegrückgaben im lokalen Mehrwegverbund messbar.

Im ersten Quartal 2027 legt die Verwaltung dem Gemeinderat einen Sachstand zur Mehrwegoffensive und Verpackungssteuer vor. Zudem ist eine umfassende Evaluation und Empfehlung zum weiteren Vorgehen 2 Jahre nach Einführung der Verpackungssteuer geplant.

6. Personalbedarf und sonstige kostenfinanzielle Auswirkungen

Zur Vorbereitung der Verpackungssteuer wurde bereits eine Stelle im Umweltschutzamt besetzt. Diese personellen Ressourcen im UWSA sollen für die Abwicklung des Förderprogramms und die Koordination der weiteren Projekte der Mehrwegoffensive eingesetzt werden.

Im Doppelhaushalt (DHH) 2025/2026 sind im Teilhaushalt (THH) 7 beim UWSA für die Mehrwegoffensive Aufwendungen von 150.000,00 € für 2025 und von 125.000,00 € für 2026 enthalten. Das UWSA und die FWTM bewirtschaften diese Haushalts-Mittel gemeinsam. Die Kosten sind lediglich grob kalkuliert, da eine detaillierte Maßnahmenplanung bisher noch nicht vorlag. Für das Förderprogramm wird von einem Fördervolumen von 67.000,00 € in 2025 und 67.000,00 € in 2026 ausgegangen (Ansätze für die Förderung der gewerblichen Spülmaschinen; die höheren Summen für die Erstattung der Nutzungsentgelte und der Kreislaufbeiträge werden erst ab 2027 haushalterisch wirksam).

Für die Jahre 2025 und 2026 werden derzeit alternative Finanzierungsquellen für die Umsetzung der weiteren Bausteine der Mehrwegoffensive (Kommunikationsstrategie, Umsetzung der Kommunikationskampagne und für den Aufbau der Mehrweglogistik), derzeit geprüft. Neben einer Förderung durch den Landeswettbewerb „Auf dem Weg zur klimaneutralen Kommune“ werden die letztjährigen Gespräche zur Landesförderung „Mehrwegkonzept“ aufgegriffen. Es werden gemeinsam mit dem Fördermittelmanagement noch einmal systematisch weitere geeignete Förderkulissen geprüft. Aktuell ist das EU-LIFE Programm mit seinem Teilprogramm Kreislaufwirtschaft und Lebensqualität (ENV) in der Diskussion.

Erklärtes Ziel einer Steuer auf Einwegverpackungen in Freiburg ist es, die Verunreinigung des Stadtbilds erheblich zu reduzieren und Mehrwegsysteme zu stärken. Perspektivisch werden daher im Sinne dieser festgelegten Ziele ab 2027 ff. für das Förderprogramm Mittel im 6-stelligen Bereich benötigt, die bisher noch kalkuliert werden.

7. Verfahrensvorschlag zur weiteren Vorgehensweise

Die Verwaltung schlägt mit der vorliegenden Drucksache dem Gemeinderat vor, die Richtlinie über die Vergabe der Fördermittel (s. Anlage 3) zu beschließen.

Zum Jahresende wird der Gemeinderat von der Verwaltung noch einmal über den aktuellen Stand der Mehrwegoffensive und der Einführung der Verpackungssteuer informiert werden.

- Finanzielle Auswirkungen -

Bereich: Doppelhaushalt / Stadt Freiburg
 Teilhaushalt / Teilbudget: THH 7 - Umweltschutzamt
 Produktgruppe(n): PG 56.10
 Seite: X im Haushaltsplan des DHH 2025/2026

Ergebnishaushalt	2025	2026
<u>Aufwendungen</u>		
- Sach- und Transferaufwendungen (Förderprogramm – hier gewerbl. Spülmaschinen)	-67.000 EUR	-67.000 EUR
Nettoressourcenbedarf	- 67.000 EUR	- 67.000 EUR

Eingestellte Mittel im HHPI./MiFi: in voller Höhe teilweise keine

Erläuterungen:

Im Doppelhaushalt 2025/2026 sind im THH 7 beim Umweltschutzamt Aufwendungen von 150.000 EUR für 2025 und 125.000 EUR für 2026 für die Mehrwegoffensive bereits enthalten. Das Umweltschutzamt und die Freiburg Wirtschaft Touristik und Messe GmbH bewirtschaften diese Haushaltsmittel gemeinsam. Die Förderung der gewerblichen Spülmaschinen wird grundsätzlich in 2025 und 2026 hierüber finanziert.

Zusätzliche Finanzierungsquellen für die Umsetzung der weiteren Bausteine der Mehrwegoffensive (Kommunikationsstrategie und Mehrweglogistik), wie bspw. Förderprogramme des Landes sind derzeit in Prüfung. Neben einer Förderung durch den Landeswettbewerb „Auf dem Weg zur klimaneutralen Kommune“ werden die letztjährigen Gespräche zur Landesförderung „Mehrwegkonzept“ aufgegriffen. Es werden gemeinsam mit dem Fördermittelmanagement systematisch weitere geeignete Förderkulissen geprüft.

Perspektivisch werden ab 2027 ff für das Förderprogramm Mittel im 6-stelligen Bereich benötigt, die bisher noch kalkuliert werden.

PRÜFUNG DER KLIMA- UND ARTENSCHUTZRELEVANZ VON BESCHLUSSVORLAGEN (KLAR-CHECK)

PRÜFUNG DER KLIMA- UND ARTENSCHUTZRELEVANZ



Einordnung des Prüfgegenstands der Vorlage

Am 06.05.2025 beschloss der Gemeinderat die Einführung einer Verpackungssteuer zum 01.01.2026. Vorbereitend und begleitend dazu wird eine Mehrwegoffensive umgesetzt, in deren Rahmen eine systemübergreifende Mehrweglogistik aufgebaut und eine Kommunikationsstrategie zur Akzeptanzsteigerung von Mehrweg umgesetzt werden soll. Zusätzlich sollen Betriebe finanzielle Unterstützung zur Umstellung auf Mehrwegsysteme erhalten. Die Verwaltung wurde beauftragt, ein entsprechendes Förderprogramm aufzustellen. Die Auswirkungen der Mehrwegoffensive wurden im KLAR-Check zu G-25/084 ausgeführt. Dieser KLAR-Check bewertet, welche Effekte zusätzlich durch das Förderprogramm zu erwarten sind.

Textfeld - verbal -argumentative Bewertung



KLIMASCHUTZ

Zusammenfassende Gesamtbewertung:

Auswirkungen des Beschlusses/ der Maßnahmen auf den Klimaschutz

keine Relevanz

erhebliche Verbesserung

geringe Verbesserung

geringe Verschlechterung

erhebliche Verschlechterung

Es ist zu erwarten, dass das Förderprogramm einen relevanten Anreiz für Betriebe setzt, auf Mehrwegbehältnisse umzustellen. Es wird angenommen, dass die Förderung einerseits dazu führt, dass Betriebe früher auf Mehrwegverpackungen umstellen als ohne die finanzielle Unterstützung des Programms. Ebenso wird angenommen, dass es auch Betriebe gibt, für die eine Umstellung auf Mehrwegverpackungen aufgrund des Förderprogramms erst umsetzbar bzw. als finanzierbar betrachtet wird.

Da die Benutzung von Mehrweggeschirr gegenüber Einweggeschirr Ressourceneinsparungen in Produktion, Transport und Abfallbehandlung bedeutet, wird durch frühere und umfangreichere Umstellung eine Verbesserung gegenüber der Situation ohne Förderprogramm bewirkt.

Textfeld - verbal -argumentative Bewertung



Treibhausgasemissionen und Energieverbrauch

1. Energieverbrauch durch Strom nimmt ab / nimmt zu?

keine Relevanz

<input type="checkbox"/> erhebliche Reduktion (> 100 MWh/a)	<input type="checkbox"/> geringe Reduktion (< 100 MWh/a)	<input checked="" type="checkbox"/> geringe Erhöhung (< 100 MWh/a)	<input type="checkbox"/> erhebliche Erhöhung (> 100 MWh/a)
---	--	--	--

Im Förderprogramm werden auch Gewerbespülmaschinen gefördert. Entgegen der Nutzung von Einweggeschirr entsteht lokal ein erhöhter Stromverbrauch, dafür fällt aber global betrachtet der Energieverbrauch für Produktion, Logistik und Abfallbehandlung von Einweggeschirr.

Textfeld - verbal -argumentative Bewertung

2. Energieverbrauch durch Wärme nimmt ab / nimmt zu?

keine Relevanz

<input type="checkbox"/> erhebliche Reduktion (> 250 MWh/a)	<input type="checkbox"/> geringe Reduktion (< 250 MWh/a)	<input type="checkbox"/> geringe Erhöhung (< 250 MWh/a)	<input type="checkbox"/> erhebliche Erhöhung (> 250 MWh/a)
---	--	---	--

Textfeld - verbal -argumentative Bewertung

3. Energieverbrauch durch Mobilität nimmt ab / nimmt zu?

keine Relevanz

<input type="checkbox"/> erhebliche Reduktion (> 250 t CO2/a)	<input checked="" type="checkbox"/> geringe Reduktion (< 250 t CO2/a)	<input type="checkbox"/> geringe Erhöhung (< 250 CO2 t/a)	<input type="checkbox"/> erhebliche Erhöhung (> 250 t CO2 t/a)
---	---	---	--

Das Förderprogramm unterstützt Betriebe, Teil einer lokalen Mehrweglogistik zu werden. Der entstehende Mobilitätsaufwand lässt sich dabei gut mit nicht-fossilen Antrieben realisieren - im Gegensatz zu Einweggeschirr, dessen weite Wege selten mit nicht-fossilen Antrieben zurückgelegt werden.

Textfeld - verbal -argumentative Bewertung



4. Verbrauch tierischer Produkte nimmt ab / nimmt zu?

keine Relevanz

<input type="checkbox"/> erhebliche Reduktion (> 5t)	<input type="checkbox"/> geringe Reduktion (< 5t)	<input type="checkbox"/> geringe Erhöhung (< 5t)	<input type="checkbox"/> erhebliche Erhöhung (> 5t)
--	---	--	---

Textfeld - verbal -argumentative Bewertung

Öffentlichkeit und Bildung

5. Öffentlichkeitswirksamkeit für den Klimaschutz nimmt zu / nimmt ab?

keine Relevanz

<input type="checkbox"/> erhebliche Erhöhung	<input checked="" type="checkbox"/> geringe Erhöhung	<input type="checkbox"/> geringe Reduktion	<input type="checkbox"/> erhebliche Reduktion
--	--	--	---

Das Förderprogramm ist auch als monetäre Anerkennung der Kommune zu verstehen, dass die Umstellung auf Mehrweggeschirr kleine und mittlere Betriebe finanziell fördert. Das reduziert auch den öffentlichen Widerstand gegen eine Verpackungssteuer.

Textfeld - verbal -argumentative Bewertung

6. Förderung von Netzwerken und Institutionen des Klimaschutzes

wird gesteigert / vermindert?

keine Relevanz

<input type="checkbox"/> erhebliche Erhöhung	<input checked="" type="checkbox"/> geringe Erhöhung	<input type="checkbox"/> geringe Reduktion	<input type="checkbox"/> erhebliche Reduktion
--	--	--	---

Das Förderprogramm lenkt Betriebe zur Teilnahme an zentraler Spüllogistik und betriebsübergreifenden Mehrwegkreislaufsystemen. Eine lokal gebündelte Mehrweglogistik ist erst nachhaltig, wenn ausreichend Betriebe teilnehmen. Es ist anzunehmen, dass die kritische Masse mit dem Förderprogramm früher erreicht wird.

Textfeld - verbal -argumentative Bewertung



Treibhausgas-Kompensation

7. Kompensation von Treibhausgas-Emissionen nimmt zu?

<input type="checkbox"/> erhebliche Erhöhung (> 100 t CO ₂ /a)	<input type="checkbox"/> geringe Erhöhung (< 100 t CO ₂ /a)	keine Relevanz <input checked="" type="checkbox"/>
---	--	--

Textfeld - verbal -argumentative Bewertung



ARTENSCHUTZ/ BIODIVERSITÄT

Zusammenfassende Gesamtbewertung: Auswirkungen des Beschlusses/ der Maßnahmen auf den Artenschutz / die Biodiversität

keine Relevanz

<input type="checkbox"/> erhebliche Verbesserung	<input checked="" type="checkbox"/> geringe Verbesserung	<input type="checkbox"/> geringe Verschlechterung	<input type="checkbox"/> erhebliche Verschlechterung
--	--	---	--

Eine positive Auswirkung auf den Artenschutz besteht, wenn möglichst wenig bis keine Essensverpackungen in lokalen Ökosystemen landen. Mehrwegverpackungen, für die meist ein Pfand bezahlt werden muss, werden seltener achtlos entsorgt. Zudem sind Mehrwegverpackungen meist aus stabileren (Kunst-)Stoffen hergestellt, die sich nicht sofort zersetzen.

Auch hier wird angenommen, dass die Einführung eines Förderprogramms mehr Betriebe zu einer schnelleren Umstellung auf Mehrweggeschirr motiviert und somit früher weniger Potential für Vermüllung von lokalen Habitaten besteht. Auf die Bewertung der Einzelkriterien wird verzichtet, da sich die genauen Effekte nicht ausreichend einschätzen lassen.

Textfeld - verbal -argumentative Bewertung



Flächenverbrauch

1. Bodenversiegelung von Flächen nimmt ab / nimmt zu?

keine Relevanz

erhebliche Reduktion (> 1000 m²)

geringe Reduktion (< 1000 m²)

geringe Erhöhung (< 1000 m²)

erhebliche Erhöhung (> 1000 m²)

Textfeld - verbal -argumentative Bewertung

2. Biotopzerschneidung bzw. Fragmentierung der Landschaft nimmt ab / nimmt zu?

keine Relevanz

erhebliche Reduktion (> 2 Querungen/ha)

geringe Reduktion (< 2 Querungen/ha)

geringe Erhöhung (< 2 Querungen/ha)

erhebliche Erhöhung (> 2 Querungen/ha)

Textfeld - verbal -argumentative Bewertung

Nutzungsintensivierung

3. Einsatz von Düngemitteln (N= Stickstoff) nimmt ab / nimmt zu?

keine Relevanz

erhebliche Reduktion (> 50kg N/ha/a)

geringe Reduktion (< 50kg N/ha/a)

geringe Erhöhung (< 50kg N/ha/a)

erhebliche Erhöhung (> 50kg N/ha/a)

Textfeld - verbal -argumentative Bewertung



Biotopqualität und Artenvielfalt

4. Umfang bzw. Qualität von Biotopen/ Lebensräumen nimmt zu / nimmt ab? keine Relevanz

- | | | | |
|--|---|--|---|
| <input type="checkbox"/> erhebliche Erhöhung (> 2ha) | <input type="checkbox"/> geringe Erhöhung (< 2ha) | <input type="checkbox"/> geringe Reduktion (< 2ha) | <input type="checkbox"/> erhebliche Reduktion (> 2ha) |
|--|---|--|---|

Textfeld - verbal -argumentative Bewertung

5. Zahl und/oder Populationsgröße/Bestand der standorttypischen heimischen Tier- /Pflanzenarten nimmt zu / nimmt ab? keine Relevanz

- | | | | |
|--|---|--|---|
| <input type="checkbox"/> erhebliche Erhöhung (Artenzahl/Bestand) | <input type="checkbox"/> geringe Erhöhung (Artenzahl/Bestand) | <input type="checkbox"/> geringe Reduktion (Artenzahl/Bestand) | <input type="checkbox"/> erhebliche Reduktion (Artenzahl/Bestand) |
|--|---|--|---|

Textfeld - verbal -argumentative Bewertung

Schutzgebiete und Biotopverbund mit naturnaher Pflege

6. Schutzgebietsfläche nimmt zu / nimmt ab? keine Relevanz

- | | | | |
|--|---|--|---|
| <input type="checkbox"/> erhebliche Erhöhung (> 0,5ha) | <input type="checkbox"/> geringe Erhöhung (< 0,5ha) | <input type="checkbox"/> geringe Reduktion (< 0,5ha) | <input type="checkbox"/> erhebliche Reduktion (> 0,5ha) |
|--|---|--|---|

Textfeld - verbal -argumentative Bewertung



7. Fläche des Biotopverbunds mit naturnaher Pflege nimmt zu / nimmt ab?

keine Relevanz

erhebliche Erhöhung (> 2ha)

geringe Erhöhung (< 2ha)

geringe Reduktion (< 2ha)

erhebliche Reduktion (> 2ha)

Textfeld für die verbale-argumentative Bewertung.

Textfeld - verbal -argumentative Bewertung

Umweltbildung und Netzwerke

8. Förderung des Wissens um und Erlebens von Natur bzw. von Netzwerken und Institutionen des Naturschutzes nimmt zu / nimmt ab?

keine Relevanz

erhebliche Erhöhung

geringe Erhöhung

geringe Reduktion

erhebliche Reduktion

Textfeld für die verbale-argumentative Bewertung.

Textfeld - verbal -argumentative Bewertung

Weitere textliche Erläuterungen, z.B. zu Optimierungen, Abwägungen etc.,
zur Gesamtbewertung Klimaschutz und Artenschutz / Biodiversität

Klimaschutz



Textfeld - verbal -argumentative Bewertung

Artenschutz/ Biodiversität



Textfeld - verbal -argumentative Bewertung



Richtlinien zum Förderprogramm
„Mehr Mehrweg für Freiburg -
Mehrweggeschirr | Spülmaschine“
der Stadt Freiburg im Breisgau vom 01.09.2025

1. Warum wird gefördert? – Förderziele.....	2
2. Was und wieviel wird gefördert? - Förderfähige Maßnahmen	3
Kostenlose Beratung.....	3
Nutzungsentgelt und Monatsbeitrag für die Teilnahme am Freiburger Mehrwegverbund	3
Anschaffung einer gewerblichen Spülmaschine zur hygienischen Reinigung von Mehrweggeschirr und -verpackungen.....	5
3. Wer kann eine Förderung erhalten? - Antragsberechtigung	5
4. Wie wird ein Antrag gestellt? - Fristen und Verfahren.....	5
5. Förderhöchstgrenzen	7
6. Allgemeine Förderbedingungen.....	7
7. Rücknahme- und Widerrufsmöglichkeiten	8
8. Datenschutz und Nutzung der Ergebnisse	8
9. Hinweise zum Steuerrecht	9
10. Inkrafttreten	9

1. Warum wird gefördert? – Förderziele

Mehr Mehrweg lohnt sich, denn mehr Mehrweggeschirr und Mehrwegverpackungen bedeuten nicht nur Ressourcenschonung, Abfallvermeidung und ein sauberes Freiburg – wer Mehrweg- statt Einwegverpackungen und -geschirr nutzt, spart ab dem 01.01.2026 in Freiburg auch die Verpackungssteuer.

Seit 01.01.2023 gilt nach § 33 des Verpackungsgesetzes ([Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die hochwertige Verwertung von Verpackungen](#)) eine Pflicht, Mehrwegverpackungen als Alternative zu Einwegkunststofflebensmittelverpackungen und Einweggetränkebechern anzubieten. Die Einführung dieser Mehrwegangebotspflicht und andere Maßnahmen zur Umsetzung der Vorgaben der Einwegkunststoff-Richtlinie (EU) 2019/904 haben bisher in geringem Umfang zu einer Vermeidung von Einwegverpackungen und -geschirr geführt – da geht mehr!

Damit das Angebot an Mehrweggegenständen auch nachgefragt wird, braucht es eine praktikable Lösung für die Konsument*innen. Mehrwegnutzung, insbesondere im Außer-Haus-Verzehr ist für Verbraucher*innen dann attraktiv, wenn die Rückgabe der Mehrweggegenstände stadtweit einfach möglich ist. Das wiederum ist durch eine anbieter*innenübergreifende Rücknahme realisierbar. Damit diese Infrastruktur aufgebaut werden kann, müssen Mehrwegverpackungen und -geschirr bestimmten Standards entsprechen und ein lokaler Mehrwegverbund etabliert werden. Der Freiburger Mehrwegverbund startet ab dem 01.01.2026 mit Mehrwegbechern und wird sukzessive um weitere Mehrweggegenstände erweitert.

Die Stadt Freiburg wird mit dem Förderprogramm „Mehr Mehrweg für Freiburg - Mehrweggeschirr | Spülmaschine“ Unternehmer*innen in der Gastronomiebranche und im Lebensmittelhandwerk bei der Ausweitung des Mehrwegangebots unterstützen. Über die Mehrwegangebotspflicht hinaus werden die Nutzungsentgelte von kreislauffähigem Mehrweggeschirr und kreislauffähigen Mehrwegverpackungen, der Monatsbeitrag für den lokalen Mehrwegverbund sowie die Anschaffung von Gewerbespülmaschinen unter den in dieser Richtlinie dargelegten Voraussetzungen gefördert.

Die Stadt Freiburg verfolgt mit diesem Förderprogramm die folgenden Ziele:

- Einen möglichst schnellen Umstieg auf nutzer*innenfreundliches Mehrweggeschirr- und Mehrwegverpackungen, damit diese zum Freiburger Standard werden.
- Ein sauberes Stadtbild durch die Vermeidung von Einweggeschirr und -verpackungen, die einen großen Anteil des Abfalls im öffentlichen Raum ausmachen.

- Eine Einsparung von Ressourcen, die mit der Nutzung von Einwegverpackungen und -geschirr verbundenen sind, mit dem langfristigen Ziel der klimafreundlichen Kreislaufwirtschaft in Freiburg.
- Die Etablierung eines funktionierenden Mehrwegverbunds mit anbieter*innenübergreifender Rücknahme und zentraler Spülung zur Entlastung der Unternehmer*innen in der Gastronomiebranche und im Lebensmittelhandwerk bei der Ausweitung des Mehrwegangebots.

An der Erreichung dieser Ziele besteht ein erhebliches Interesse. Das wird im Freiburger Abfallvermeidungskonzept, den Freiburger Nachhaltigkeitszielen (Handlungsfeld 4- Konsum und Lebensweise) und dem „Green City“-Baustein „Abfall und Kreislaufwirtschaft“ deutlich. Zudem sollen gezielt Unternehmer*innen in der Gastronomiebranche und im Lebensmittelhandwerk unterstützt werden, die durch die Einführung einer Verpackungssteuer mit einer erhöhten Nachfrage nach Mehrwegverpackungen und -geschirr konfrontiert sind.

2. Was und wieviel wird gefördert? - Förderfähige Maßnahmen

Förderfähig sind folgende Maßnahmen im Stadtgebiet der Stadt Freiburg i.Br.:

Kostenlose Beratung

Die Stadt Freiburg bietet eine individualisierte, kostenlose Beratung für interessierte Unternehmer*innen an. Diese erfolgt nach der Antragstellung und vor der Umsetzung der Maßnahme.

Die Förderung umfasst eine Beratung zur Zielsetzung der Maßnahme, zu verfügbaren mit dem Freiburger Mehrwegverbund kompatiblen Mehrweglösungen und deren Handhabung. Ergänzend werden bei Bedarf Kommunikationsmedien zur Verfügung gestellt. Diese dienen der Information der Kund*innen über das Mehrwegangebot und informieren über die korrekte, hygienische Verwendung von Mehrwegverpackungen und -geschirr.

Nutzungsentgelt und Monatsbeitrag für die Teilnahme am Freiburger Mehrwegverbund

Gefördert werden ab dem 01.01.2026 je Betriebsstätte die Nutzungsentgelte für ein Mehrwegsystem (Mehrweggeschirr und -verpackungen) und der Monatsbeitrag für die Teilnahme am Freiburger Mehrwegverbund mit insgesamt 90 % der Beiträge, maximal jedoch 2.500 Euro pro Kalenderjahr.

Bedingung für den Zuschuss zum Nutzungsentgelt und zum Monatsbeitrag für den Mehrwegverbund ist – soweit der Mehrweggegenstand bereits im lokalen Mehrwegkreislauf geführt wird – der Anschluss der Betriebsstätte an den lokalen Mehrwegkreislauf, im Übrigen die Zusicherung der antragstellenden Unternehmer*innen, sich dem Freiburger Mehrwegverbund anzuschließen, sobald der Mehrweggegenstand im lokalen Mehrwegkreislauf geführt werden kann.

Erläuterungen:

Das Nutzungsentgelt ist der Betrag, den die antragstellenden Unternehmer*innen für die Nutzung von Mehrweggegenständen an die Mehrwegsystemanbieter*innen zahlen. Soweit ein Mehrweggegenstand bereits im lokalen Mehrwegkreislauf geführt wird, enthält das Nutzungsentgelt auch die Kosten für Transport und zentrales Spülen.

Der Monatsbeitrag wird von den antragstellenden Unternehmer*innen an den Mehrwegverbund gezahlt, wenn sie sich dem lokalen Mehrwegkreislauf anschließen. Dieser übernimmt dafür die Organisation des Mehrwegkreislaufs inkl. Koordination der Logistik und Pfandabrechnungen.

Ein Anschluss an den lokalen Mehrwegkreislauf bedeutet, dass die Betriebsstätte, für die ein Förderantrag gestellt wird, auch Mehrweggegenstände zurücknimmt, die sie nicht selbst ausgegeben hat, sofern diese im lokalen Mehrwegkreislauf geführt werden und entsprechend gekennzeichnet sind. Hierbei geht es um eine „qualifizierte Rücknahme“ innerhalb der teilnehmenden Betriebsstätten des lokalen Mehrwegverbunds, d. h. eine Betriebsstätte, die Mehrwegbecher ausgibt, nimmt auch Mehrwegbecher anderer Betriebsstätten zurück; eine Betriebsstätte, die Mehrwegpizzaboxen ausgibt, nimmt auch Mehrwegpizzaboxen anderer Betriebsstätten zurück etc.

Die zurückgenommenen Mehrweggegenstände werden in einer Kiste gesammelt, durch den Transportdienst des Mehrwegverbunds zum Spülzentrum gebracht und dort gereinigt. Die Abrechnung erfolgt genau wie die Pfandabrechnung zentral über den Freiburger Mehrwegverbund, für die Koordination wird ein Monatsbeitrag erhoben (s.o.).

Wer am Freiburger Mehrwegverbund teilnimmt, kann trotzdem noch Mehrweggeschirr und -verpackungen in der eigenen Betriebsstätte spülen und zunächst die eigenen Spülkapazitäten auslasten. Auch bei der Anschaffung einer entsprechenden Spülmaschine unterstützt die Stadt (s. nächster Abschnitt).

Anschaffung einer gewerblichen Spülmaschine zur hygienischen Reinigung von Mehrweggeschirr und -verpackungen

Die Neuanschaffung von Gewerbespülmaschinen zur schnellen und hygienischen Reinigung von Kunststoffmehrwegverpackungen und -geschirr ist bereits ab dem 01.09.2025 förderfähig. Eine Förderung erfolgt nur für Geräte, die über den Fachhandel bezogen werden, die für gewerbliches Spülen von Mehrweggegenständen aus Kunststoff nach DIN 17735 geeignet sind und für die mindestens zwei Jahre Garantie/Gewährleistung gegeben wird. Die Förderquote beträgt einmalig 50 % der Anschaffungs- und Anschlusskosten und maximal 2.000 Euro pro Betriebsstätte. Förderfähig sind die Anschaffungskosten der Gewerbespülmaschine und gegebenenfalls anfallende Kosten für den Anschluss des Gerätes durch einen Fachbetrieb.

3. Wer kann eine Förderung erhalten? - Antragsberechtigung

Für die unter 2. genannten Förderungen sind Unternehmer*innen mit Betriebsstätten im Freiburger Stadtgebiet antragsberechtigt, die Speisen und/oder Getränke für den unmittelbaren Verzehr an Ort und Stelle oder als mitnehmbare take-away-Speisen oder Getränke verkaufen.

4. Wie wird ein Antrag gestellt? - Fristen und Verfahren

Allgemeines

Anträge auf Bezuschussung der Anschaffungs- und Anschlusskosten einer Spülmaschine sowie erstmalige Anträge für das Nutzungsentgelt und den Monatsbeitrag müssen vor Umsetzung der Maßnahmen gestellt und bewilligt werden. Schon umgesetzte Maßnahmen können nachträglich nicht mehr gefördert werden.

Antragstellung

Anträge zur Förderung der genannten Maßnahmen sind auf den entsprechenden Formblättern beim Umweltschutzamt der Stadt Freiburg i. Br. einzureichen. Folgende Unterlagen sind einzureichen:

- ausgefülltes Antragsformular
- Kostenschätzung/Angebot mit detaillierter Kostenaufstellung

Anträge werden erst bearbeitet, wenn alle erforderlichen Angaben und Anlagen vorliegen.

Nach der Antragstellung erfolgt bei Bedarf eine Beratung (siehe Ziffer 2 – Förderfähige Maßnahmen).

Bewilligungsverfahren

Die Entscheidung über eine Förderung trifft die Stadt Freiburg, Umweltschutzamt, nach pflichtgemäßem Ermessen. Die Bewilligung einer Zuwendung erfolgt durch schriftlichen Zuwendungsbescheid. Bei einer Förderung des Nutzungsentgelts bzw. des Monatsbeitrags ergeht zunächst ein vorläufiger Zuschussbescheid, mit welchem die Förderfähigkeit des Vorhabens dem Grunde nach festgestellt und eine maximale Fördersumme festgelegt wird. In diesem Fall ergeht erst nach Vorliegen der Verwendungsnachweise einschließlich der Rechnungen und Stellung des Auszahlungsantrags (s. u.) ein endgültiger Bescheid über die abschließende Höhe der Förderung, auf dessen Grundlage die Auszahlung erfolgt.

Bei der Förderung handelt es sich um eine freiwillige Leistung der Stadt Freiburg, ein Rechtsanspruch auf Bewilligung besteht nicht. Die Zuschussgewährung erfolgt unter dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung im Haushalt durch den Gemeinderat. Wenn keine Haushaltsmittel zur Verfügung stehen oder die bereitgestellten Mittel verbraucht sind, kann keine Förderung gewährt werden. Die Entscheidung über Anträge erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs der Anträge.

Zuschüsse werden subsidiär geleistet, d.h. Zuschussempfänger*innen müssen erst alle sonstigen Möglichkeiten zur Refinanzierung der anfallenden Kosten der Einnahmebeschaffung ausschöpfen, hierzu zählen u.a. sonstige Zuschussmöglichkeiten, nicht allerdings eine Refinanzierung durch Erhöhung der Preise für die verkauften Getränke und Speisen. Gefördert werden jeweils nur die Nettokosten (ohne Umsatzsteuer), da die antragstellenden Unternehmer*innen die in den Kosten enthaltene Umsatzsteuer als Vorsteuerabzug geltend machen können.

Die Stadt Freiburg i. Br. oder die von ihr beauftragte Stelle ist berechtigt, zu den üblichen Geschäftszeiten einen Ortstermin zur Überprüfung der Angaben des Antragsstellers vorzunehmen.

Verwendungsnachweis / Auszahlungsantrag

Mit dem Verwendungsnachweis (Formular mit Sachbericht und zahlenmäßigem Nachweis) müssen folgende Unterlagen beim Umweltschutzamt eingereicht werden:

- Kopie der Rechnung(en)

Die Verwendung der Zuschüsse ist durch die Vorlage der Rechnungsbelege (über das Nutzungsentgelt für Mehrweggeschirr und/oder-verpackungen, über den Monatsbeitrag für die Teilnahme am Freiburger Mehrwegverbund, über die Anschaffung einer Gewerbespülmaschine) nachzuweisen. Aus den Nachweisen muss die geförderte Maßnahme hervorgehen. Der Verwendungsnachweis ist mit dem Auszahlungsantrag einzureichen.

Fristen:

Im Falle der Förderung von Monatsbeitrag und Nutzungsentgelt sind die Verwendungsnachweise spätestens bis zum 31.03. des auf die Umsetzung folgenden Jahres zu erbringen und mit dem Auszahlungsantrag der Stadt Freiburg vorzulegen. Später eintreffende Auszahlungsanträge können im Ausnahmefall zugelassen werden, ein Anspruch hierauf besteht nicht.

Im Fall der Förderung der Neuanschaffung einer gewerblichen Spülmaschine sind die Verwendungsnachweise spätestens drei Monate nach Vertragsschluss zu erbringen und mit dem Auszahlungsantrag der Stadt Freiburg vorzulegen; der vorhergehende Satz gilt entsprechend.

Die gewährten Fördermittel werden nach Realisierung der Maßnahme und rechtzeitiger Vorlage der erforderlichen Verwendungsnachweise ausbezahlt. Eine nachträgliche Erhöhung der bewilligten Fördermittel ist nicht möglich.

5. Förderhöchstgrenzen

Ein*e Unternehmer*in kann einmalig je Betriebsstätte auf Freiburger Stadtgebiet den Zuschuss zur Anschaffung einer gewerblichen Spülmaschine in Höhe von 50 %, begrenzt auf eine Maximalfördersumme von 2.000 € der Nettokosten, beantragen. Über die Laufzeit des Förderprogramms kann zudem je Betriebsstätte auf Freiburger Stadtgebiet einmalig pro Kalenderjahr der Zuschuss zum Nutzungsentgelt und zum Monatsbeitrag für die Teilnahme am lokalen Mehrwegverbund in Höhe von 90 % der Nettokosten, begrenzt auf eine Maximalförderung von 2.500 € gefördert werden.

6. Allgemeine Förderbedingungen

Die Zuschüsse werden auf Basis der jeweils aktuellen Dienstanweisung der Stadt Freiburg i. Br. über die Gewährung von Zuschüssen (HBdV 6.16) vergeben.

Insbesondere bzw. darüber hinaus gilt:

- Die Finanzierung der Maßnahme ist insgesamt sicherzustellen.
- Der Anschluss einer Spülmaschine muss durch einen anerkannten Fachbetrieb stattfinden. Eigenleistungen werden im Rahmen der Förderung nicht anerkannt. Ein entsprechender Nachweis ist mit dem Verwendungsnachweis vorzulegen.
- Der/die antragstellende Unternehmer*in muss sämtliche Verpflichtungen, die mit der Zuschussgewährung verbunden sind, auf seinen/ihren Rechtsnachfolgenden übertragen und diese/n für den Fall der Weiterveräußerung entsprechend verpflichten.

7. Rücknahme- und Widerrufsmöglichkeiten

Die bewilligte Förderung kann nach §§ 48 ff Landesverwaltungsverfahrensgesetz ganz oder teilweise zurückgenommen oder widerrufen werden, insbesondere wenn

- der Zuschuss durch unrichtige oder unvollständige Angaben erwirkt worden ist,
- der Zuschuss nicht für den vorgesehenen Zweck verwendet wird,
- Zuschussempfänger die Verpflichtungen aus dem Zuschussbescheid oder dieser Richtlinie nicht, nicht ordnungsgemäß oder nicht innerhalb einer gesetzten Frist erfüllen.

Rückforderungen und Verzinsungen erfolgen nach Maßgabe des § 49a Landesverwaltungsverfahrensgesetz. Für den Widerruf können Gebühren nach der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Freiburg erhoben werden.

8. Datenschutz und Nutzung der Ergebnisse

Die Interessen der Antragstellenden am Schutz persönlicher Daten werden von der Stadt Freiburg gewahrt. Daten werden in anonymisierter Form für die Öffentlichkeit verwendet. Die Stadt Freiburg ist berechtigt, Ergebnisse in Form von anonymisierten Daten aus den geförderten Maßnahmen kostenlos für eigene Zwecke zu nutzen.

9. Hinweise zum Steuerrecht

Arbeitskosten für Investitionsmaßnahmen, die mit einem Zuschuss durch dieses Programm finanziert werden, können nicht mehr im Rahmen der Einkommensteuererklärung gemäß § 35 a Einkommensteuergesetz (EStG) steuermindernd geltend gemacht werden. Die Finanzbehörde erhält Nachricht über die Zuschusszahlung bei Beträgen von mehr als 1.500 €, da die Stadt Freiburg gemäß der Mitteilungsverordnung dazu verpflichtet ist. Fragen hierzu sind mit der Finanzbehörde zu klären.

10. Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten am 01.09.2025 in Kraft.